

Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
über einen Förderaufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren
zur RL Validierungsförderung
(Einzelprojekt-Modul)
Vom 15. Oktober 2020

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt mit diesem Aufruf Projekte zur Validierung von Forschungsergebnissen gemäß Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b (Einzelprojekt-Modul) der RL Validierungsförderung vom 10. August 2020 (SächsABl. 2020 S. 991) auszuwählen und zu fördern. Soweit in diesem Förderaufruf nichts Anderes ausgeführt wird, gelten die Bestimmungen der RL Validierungsförderung.

Die Validierung von Forschungsergebnissen hat zum Ziel, das Innovationspotenzial vielversprechender Forschungsergebnisse zu prüfen, nachzuweisen und zu bewerten sowie mögliche Anwendungen zu erschließen. Eine erfolgreiche Validierung von Forschungsergebnissen erbringt den Nachweis über die Funktionsfähigkeit und die technische sowie wirtschaftliche Umsetzbarkeit dieser Ergebnisse.

I. Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger können Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Sachsen sein.

Einrichtungen, die über eigene Möglichkeiten zur Unterstützung von Validierungsvorhaben verfügen (z. B. im Rahmen eines Programms der Forschungsgesellschaft/-gemeinschaft) müssen nachvollziehbar begründen, warum für das betreffende Projekt eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufs erforderlich ist. Förderpriorität besitzen Projekte ohne anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten.

II. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Validierung von für eine wirtschaftliche Verwertung vielversprechenden Forschungsergebnissen mit einem Vorhabenszeitraum von bis zu 18 Monaten und förderfähigen Ausgaben/Kosten von bis zu 250 000 Euro („**Validierungsprojekt**“).

Darüber hinaus können bei grundlagenorientierten Einrichtungen (Universitäten sowie Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft und Leibniz-Gemeinschaft) in der frühen Orientierungsphase Projekte zur Erkundung eines konkreten Anwendungsfeldes oder der Identifizierung von Anwendungsoptionen gefördert werden („**Orientierungsvorhaben**“). Für Orientierungsvorhaben werden der Vorhabenszeitraum auf sechs Monate und die Zuschusssumme auf 15 000 Euro begrenzt.

III. Wie wird gefördert?

Der Freistaat Sachsen gewährt die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für die Förderung werden EU-Strukturfondsmittel eingesetzt. Für diesen Aufruf kalkuliert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einem Fördermittelbudget von insgesamt 5 000 000 Euro.

Der Förderung beträgt 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

IV. Ablauf

Vor Antragstellung und Bewilligung der Zuwendung ist ein Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen. Ein Anspruch auf Förderung entsteht daraus nicht.

Grundlage für die Förderentscheidung im Wettbewerbsverfahren sind die von den Interessenten einzureichenden **Projektskizzen**.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Beratung und Antragstellung.

Projektskizzen sind in elektronischer Form einzureichen bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB), Abteilung Wirtschaft, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden (E-Mail-Adresse: wirtschaft@sab.sachsen.de). Für die Projektskizzen ist das auf den Internetseiten der SAB bereitgestellte Formular zu verwenden. Die vorgegebene Struktur für die Vorhabensbeschreibung ist zwingend einzuhalten.

Die Frist zur Einreichung der Projektskizzen beginnt mit Bekanntmachung dieses Aufrufs am 29. Oktober 2020 und endet am 29. Dezember 2020. Es zählt das Datum des Eingangs der Unterlagen bei der Sächsischen Aufbaubank.

Die eingereichten Projektskizzen stehen untereinander im Wettbewerb. Über die Projektskizzen entscheidet im Februar 2021 ein Gremium unter Beteiligung von Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Sächsischen Aufbaubank. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags, der die Projektskizze ergänzt.

Bei positiv abgeschlossenen Orientierungsvorhaben kann im Rahmen dieses Aufrufs bis spätestens 1. September 2021 noch eine auf diesem Orientierungsvorhaben aufbauende Projektskizze für ein Validierungsprojekt eingereicht werden, über die in einer weiteren Auswahlrunde im Wettbewerbsverfahren entschieden wird.

Während der Laufzeit der Projekte werden die Zuwendungsempfänger von der futureSAX GmbH durch Begleittreffen (Einzel- und Gruppenformate) dabei unterstützt, eine Verwertungsplanung für die Projekte zu erstellen und mögliche Verwertungs- und/oder Kooperationspartner zu identifizieren sowie Kontakte und Austausch auf der futureSAX-Plattform herzustellen. Anfallende Fahrt- bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

V. Bewertung

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Innovationsgrad
- Erfolgsaussichten für Verwertung / Verwertungspotenzial / Wertschöpfungspotenzial für Sachsen
- Alleinstellung
- Kompetenzen der Mitglieder des Projektteams
- Einbindung betriebswirtschaftlicher Expertise
- Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung von ökologischer Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft;
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen.

Projekte, bei denen die Validierung der Forschungsergebnisse aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich ist, besitzen eine nachgeordnete Förderpriorität.

Projekte von Einrichtungen, die über eigene Möglichkeiten zur Unterstützung von Validierungsvorhaben verfügen (z. B. im Rahmen eines Programms der Forschungsgesellschaft/-gemeinschaft) besitzen eine nachgeordnete Förderpriorität.

Projekte von grundlagenorientierten Einrichtungen, wie Universitäten, Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft, besitzen eine höhere Förderpriorität.

Dresden, den 15. Oktober 2020

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Heike Hempel

Referatsleiterin

Referat 37 Technologie